

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Illegale Zockerei erreicht bis zu 10-faches
Volumen des legalen Glücksspiels

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 320 208"> gmg 06.11.2008 16:21 </p>	<p data-bbox="352 145 582 241"> @ alle Mal zur Kenntnis: </p> <p data-bbox="352 315 451 342"> Zitat on </p> <p data-bbox="352 383 1461 517"> Forschungsstelle Glücksspiel: Universität Hohenheim und Insider aus der Kriminalitätsbekämpfung legen erstmals Zahlen zu illegalem Automatenspiel und Sportwetten vor / "Überraschendes Ausmaß mit hohem Handlungsbedarf" </p> <p data-bbox="352 551 1513 887"> Illegale Spielautomaten dürften einen Umsatz erwirtschaften, der zumindest der Hälfte des Umsatzes der legalen Spielautomaten entspricht. Bei illegalen Sportwetten dürfte der Schattenumsatz fünf- bis zehnmal so hoch liegen wie das legale Geschäft: In Zusammenarbeit mit Insidern der Kriminalitätsbekämpfung schätzte die Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim erstmals den Grau- und Schwarzmarkt der Zocker ab. Als Ursachen nennen die Experten rechtliche Grauzonen, vor allem bei Sportwetten und ein technisches Niveau von Geldspielautomaten, mit dem die Überwachungsbehörden nur schwer Schritt halten können. Neben Personalverstärkung fordern die Fachleute mehr Forschung wie sich Lösungsansätze anderer Länder auch auf Deutschland übertragen ließen. </p> <p data-bbox="352 891 1469 1155"> Mehr Kreativität und neue Wege seien unerlässlich, um illegales Glücksspiel wirkungsvoll zu bekämpfen, so Prof. Dr. Tilman Becker, der Geschäftsführende Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel. "Angesichts unserer Ergebnisse stellt sich zum Beispiel die Frage, ob nicht Spielautomaten in Zukunft nur noch in staatlichen Kasinos angeboten werden sollten." Eine Anregungen zur Bekämpfung illegaler Sportwetten könne Italien liefern: Es wird dort diskutiert, ob nicht alle Anbieter von Sportwetten nur über einen, in Italien beheimateten, zentralen staatlichen Server anbieten dürfen. </p> <p data-bbox="352 1189 1485 1290"> "Ob und wieweit solche und andere Ideen auf Deutschland übertragen werden können, ist eine Frage, bei deren Antwort wir erst am Anfang stehen", schränkt Prof. Dr. Becker allerdings ein. "Hier besteht intensiver Forschungsbedarf." </p> <p data-bbox="352 1323 1485 1491"> Untermauert wird diese Forderung durch aktuelle Schätzwerte zum wahren Ausmaß illegalen Glücksspiels, die die Forschungsstelle Glücksspiel erstmals zusammenstellte. Dabei greifen die Wissenschaftler auf Informationen hochrangiger Insider der Kriminalitätsbekämpfung zurück, die sich zu einem Workshop an der Universität Hohenheim zusammenfanden. </p> <p data-bbox="352 1525 887 1559"> Milliarden-Umsätze jenseits der Legalität </p> <p data-bbox="352 1592 1517 1827"> Legal haben Geldspielautomaten im Jahr 2006 rund 15 Milliarden Euro umgesetzt - fast die Hälfte davon durch Spielautomaten, wie sie in Spielhallen und Gaststätten hängen. Ein wenig mehr als die Hälfte durch anspruchsvollere Geräte, die nur in Casinos betrieben werden dürfen. Bei Razzien stoßen Ordnungsbehörden jedoch in Kneipen oder Spielhallen auf illegale Automaten, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Den Umsatz dieser illegalen Geräte schätzen die Experten zumindest halb so hoch ein, wie den Umsatz mit legalen Geräten. </p> <p data-bbox="352 1861 1485 2029"> Noch viel weiter klafft die Schere zwischen legal und illegal erwirtschafteten Umsätzen bei den Sportwetten auseinander. Während der staatliche Anbieter im Jahr 2006 einen Umsatz von ungefähr 300 Millionen Euro verzeichnet, dürfte der Umsatz der privaten Anbieter in Wettbüros und im Internet laut Expertenschätzung zwischen 1,5 bis 3 Milliarden Euro liegen. </p> <p data-bbox="352 2063 1469 2130"> Diese sehr groben Schätzungen zeigen, dass noch ein erheblicher Forschungsbedarf zum genauen Umfang des illegalen Marktes besteht. </p>

Autor	Beitrag
	<p>Technisch und juristisch den Ordnungsbehörden immer einen Schritt voraus</p> <p>Für das blühende Geschäft der Illegalen machen die Experten aus Wissenschaft und von Überwachungs- und Kontrollbehörden vor allem zwei Phänomene verantwortlich: Die zunehmend komplexere Bauart der Automaten gepaart mit hochprofessionellem Sachverstand auf krimineller Seite und die andauernde rechtliche Grauzone im Bereich der Sportwetten.</p> <p>"Bei der heutigen Generation von Geldspielautomaten ist es den Überwachungs- und Kontrollbehörden vor Ort in der Regel nicht mehr möglich die technischen Feinheiten gesetzlicher Vorgaben zu überprüfen", erklärt Prof. Dr. Becker.</p> <p>Anzeigenflut scheitert an chronischer Unterbesetzung</p> <p>Einen mehrere Jahre dauernden Rechtsstreit sieht der Geschäftsführende Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel dagegen im Bereich der Sportwetten voraus, die meistens über das Internet abgewickelt werden. "Nach geltendem nationalem Recht sind solche Angebote in Deutschland verboten." In Deutschland dürfen Sportwetten nur durch einen staatlichen Anbieter angeboten werden.</p> <p>In rechtlichen Auseinandersetzungen beriefen sich die Besitzer von Wettbüros und die Internetanbieter allerdings auf Europarecht, das innerhalb der EU die Dienstleistungs- und Berufsfreiheit zusichere. Als Problem mache sich auch die chronische Unterbesetzung der Ordnungsbehörden bemerkbar, die die Flut an Anzeigen nicht mehr bearbeiten könnten.</p> <p>Hintergrund Forschungsstelle Glücksspiel</p> <p>In der Hohenheimer Forschungsstelle Glücksspiel werden seit Dezember 2004 Spiele und Wetten zum Gegenstand interdisziplinärer Forschung. Mehrere Institute und Lehrstühle der Universität Hohenheim und anderer Universitäten aus ganz Deutschland sind an der Arbeit der Forschungsstelle beteiligt, sodass nicht nur alle relevanten Fachgebiete sondern generell die Forschung im Bereich Glücksspiel in Deutschland abgedeckt wird. Ganz gleich ob Wahrscheinlichkeitsrechnung, Ordnungspolitik oder Verbraucherverhalten - Glücksspiele liefern ein wertvolles Modell für viele wissenschaftliche Fragen. Ziel ist es, die weiten Bereiche Spiele und Wetten, Glück und Leidenschaft unter rechtlichen, ökonomischen, mathematischen, sozialen, medizinischen und psychologischen Fragestellungen systematisch wissenschaftlich zu untersuchen.</p> <p>Ansprechperson: Prof. Dr. Tilman Becker, Universität Hohenheim, Geschäftsführender Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel Tel.: 0711 459-22599, E-Mail: tilman.becker@uni-hohenheim.de</p> <p><u>Zitat off</u></p> <p>Quelle: http://www.uni-protokolle.de</p> <p>Vorsicht ! Vorsicht ! Was zieht da am Horizont auf ?? War da nicht demnächst ein Bericht über die "neue" Spielverordnung fällig ? Und die Hersteller ziehen immer noch einen Joker nach dem anderen aus dem Hut und deeeeehnen die Spielverordnung bzw. die technischen Richtlinien bei der Herstellung der neuen Geldspielgeräte!</p>

Autor	Beitrag
	<p>Wahrscheinlich würden die beiden grossen Gerätehersteller ein Verbot des gewerblichen Glücksspiels überleben.</p> <p>Aber die Aufstellerschaft ??? Ich würde mal nach meinen Verbänden rufen ! Und diese sollten mal mit den Herstellern sprechen ! Da müssen nicht nur 100%ig sondern 1000 %ig korrekte - nicht manipulierbare - Geldspielgeräte her. Und zwar umgehend !</p> <p>Zum zentralen staatlichen Server hier noch einmal der Link auf meinen Beitrag vom vorigen Jahr :</p> <p>Vernetzung der Spielhallen - ja bitte !!</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 07.11.2008 05:21</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>hast Du eine Info mit welchen "Experten der Kriminalitätsbekämpfung" im Bereich des illegalen Glücksspiels die Uni Hohenheim gesprochen hatte?</p> <p>Welche "hochrangigen Insider der Kriminalitätsbekämpfung waren denn auf einem workshop der Uni Hohenheim"? (Zitat Ende)</p> <p>Hat da jemand Infos zu?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>gmg 07.11.2008 06:49</p>	<p>Hallo Meike !</p> <p>Ich hatte da so eine Vermutung, aber dann ist die wohl falsch..... :wink:</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Rosewood 07.11.2008 10:04</p>	<p>quote----- Legal haben Geldspielautomaten im Jahr 2006 rund 15 Milliarden Euro umgesetzt - fast die Hälfte davon durch Spielautomaten, wie sie in Spielhallen und Gaststätten hängen. Ein wenig mehr als die Hälfte durch anspruchsvollere Geräte, die nur in Kasinos betrieben werden dürfen. -----</p> <p>Ob und in wie weit man diese Pressemitteilung ernst nehmen kann weiß ich nicht. Vor dem Hintergrund der Aussage, dass die Geräte in Kasinos anspruchsvoller wären, verliert dieser Professor meines Erachtens jegliche Reputation und Glaubwürdigkeit, da er scheinbar kaum mehr weiß, als die aggressive Kasinobby so von sich gibt. Wieso sollten diese Geräte anspruchsvoller sein?? Höchstens das man dort völlig unkontrolliert Unsummen von Geld verlieren kann, keine PTB die prüft, kaum Spielerschutz, keine fünf Minuten Pause, gar nichts. Wenn das anspruchsvoller sein soll, na bitte.</p> <p>Un wie seriös Spielbanken sind, zeigt eindrucksvoll folgender Artikel:</p> <p>http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/1867737_0_2147_haben-gaeste-und-croupiers-die-spielbank-betrogen-.html</p> <p>Das Beispiel von Italien ist in diesem Zusammenhang auch sehr spaßig. Da fordert der Professor eine (sozialistische) Zwangsverstaatlichung für das gewerbliche Spiel, führt dann aber als positives Beispiel die Sportwetten in Italien an. Vielleicht ist dem Herrn Professor entgangen, dass man dort das Sportwettgeschäft vor zwei Jahren privatisiert hat und damit seitens der italienischen Regierung offenbar sehr zufrieden ist. Das ist im übrigen auch der Weg für Deutschland, der Staat muss nicht als Wettanbieter auftreten, Sportwetten gehören nicht zur staatlichen Daseinsvorsorge, der Staat hat nur für die Rahmenbedingungen zu sorgen und das diese eingehalten werden, dafür haben wir ja dann Meike!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">jasper 07.11.2008 11:19</p>	<p data-bbox="352 147 1358 181">Illegale Zockerei erreicht bis zu 10-faches Volumen des legalen Glücksspiels</p> <p data-bbox="352 215 1445 277">Wenn dann noch das illegale Glücksspiel hinzu gerechnet wird was zurzeit noch als legales Glücksspiel angesehen wird, dann dürfte wohl aus der 10 eine 100 werden.</p> <p data-bbox="352 315 1414 380">Vgl. Odenthal, GewA 1989, 222 „Die Strafbarkeit der regelwidrigen Veranstaltung gewerberechtlich erlaubter Spiele.“ StGB § 284, Glücksspiel; Spielvarianten</p> <p data-bbox="352 418 400 448">und</p> <p data-bbox="352 486 1414 548">Vgl. Prof. Dr. Nikolaus Bosch, Universität Bayreuth - Lehrstuhl Strafrecht I zu den Fragen:</p> <ol data-bbox="352 586 1477 920" style="list-style-type: none">1. Stellt es ein unerlaubtes Glücksspiel dar, wenn in einem Geldspielgerät Hardware-Bestandteile enthalten sind, die nachträglich, nach der Zulassung durch die PTB, eingebaut wurden und somit nicht von der Zulassung umfasst sein konnten?2. Stellt es ein unerlaubtes Glücksspiel dar, wenn das Geldspielgerät dergestalt verändert wird, dass Bestandteile, die ursprünglich enthalten waren, nachträglich, also nach der Zulassung durch die PTB, entfernt werden und sich hierdurch eine Abweichung zu der Bauartzulassung ergibt?3. Stellt es sich als unerlaubtes Glücksspiel dar, wenn Geldspielgeräte betrieben werden, die eine Software enthalten, deren Funktionen für die PTB bei der Zulassung des Geräts nicht ersichtlich waren, weil die Software noch nicht aktiviert worden war? <p data-bbox="352 992 603 1021">Hier die Antworten:</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 07.11.2008 13:24</p>	<p>@ alle</p> <p>Fundstelle:</p> <p>https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/71796.html</p> <p>Forschung zur Illegalität des Glücksspiels</p> <p>Gliederung des Vortrages vom 24. 10. 2008:</p> <p>Aspekte Der Markt für Glücksspiel: Bruttoumsatz Anzahl der Spieler nach TNS Infratest Anzahl der Spieler: Goldmedia Ausgaben der Spieler Staatliche Einnahmen Definition der Glücksspielsucht Das Problem Glücksspielsucht Anteil am Gesamtumsatz Glücksspiel und Straftaten Glücksspiel und Straftaten: Verschuldung Straftaten und Glücksspiel Glücksspiel und Selbstmord</p> <p>Komorbidität Was passiert zur Zeit? Internet, ungefährliche vs. gefährliche Glücksspiele, legale vs. illegale Glücksspiele, Gerichte und Politik Fazit</p> <p>An den Foliensatz kommt man leider nicht ran, da er Passwortgeschützt ist. Passwort: :weisnicht:</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 08.11.2008 04:24</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>hattest Du etwas von dem "workshop" mitbekommen, bzw. Quellen dazu gefunden.</p> <p>Wenn man Experten der Kriminalitätsbekämpfung hat, die sogar noch Umsatzzahlen liefern können, wäre es doch höchst interessant zu wissen, woher die zumindest kommen, d.h. welches Bundesland, welche Behörde.</p> <p>Hat jmd. Infos dazu?</p> <p>Die Quellen, nach denen die Forschungsstelle "erstmals zum wahren Ausmaß des illegalen Glücksspiels" - Zitat Ende- die Zusammenfassung formulierte, würde mich brennend interessieren.</p> <p>Hallo Rosewood,</p> <p>den Weg für Deutschland, den Du siehst, fand das EUGH schon für Italien nicht OK.</p> <p>Muss man jeden Fehler nachmachen?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>angela 08.11.2008 09:08</p>	<p>..."anspruchsvollere Geräte"....lol um nicht zu sagen daß die einzigen, die zu 100% ausnahmslos ILLEGALE Geräte betreiben, die pseudostaatlichen Spielbanken sind ! 600€weg in 3sek, kein Problem ! Auszahlquote 30%, auch kein Problem ! und dann noch wundern, daß die Spieler lieber ans GSG mit 10-15€ Std.verlust hocken...unfassbar.</p>
<p>KARO 08.11.2008 11:16</p>	<p>Es ist unfassbar und kaum zu glauben , die " einarmigen Banditen " in den staatlichen Casinos als die bessere Alternative hinzustellen .</p> <p>Geräte an denen man in kürzester Zeit ein kleines Vermögen verspielen kann im Gegensatz zu den GSG in Spielhallen .</p> <p>Seit wann gibt es denn überhaupt diese Zockermaschinen in den staatlichen Casinos ? , jedenfalls waren die Spielhallen mit GSG weit vorher da.</p> <p>Und nun möchte man die GSG in Spielhallen verteufeln , doch nur um mehr Vorteile zu erlangen .</p> <p>Einlasskontrollen in Spielbanken sollen angeblich zuviel Geldverlust verhindern ? , das ist ja zum Lachen wenn es nicht so traurig wäre.</p> <p>Wenn man nicht mehr will das in Deutschland Glücksspiel stattfindet , sollte man dies ganz offen sagen und jegliches Glücksspiel verbieten und nicht behaupten das durch Einlasskontrollen irgendetwas besser ist .</p> <p>Nur sollte man bedenken das ohne jegliches genehmigtes Glücksspiel , das illegale Zocken in Hinterzimmern rapide zunehmen würde .</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">gmg 08.11.2008 14:15</p>	<p data-bbox="352 145 470 174">@ Meike</p> <p data-bbox="352 212 1460 246">"hattest Du etwas von dem "workshop" mitbekommen, bzw. Quellen dazu gefunden."</p> <p data-bbox="352 280 845 347">Nein, nichts davon mitbekommen. An weiteren Informationen arbeite ich.</p> <p data-bbox="352 380 1444 448">"Die Quellen, nach denen die Forschungsstelle "erstmals zum wahren Ausmaß des illegalen Glücksspiels"</p> <p data-bbox="352 481 1356 582">Zitat on "auf Informationen hochrangiger Insider der Kriminalitätsbekämpfung zurück" Zitat off</p> <p data-bbox="352 616 1292 649">Müssten dann ja wohl Kollegen aus dem Arbeitsbereich der Polizei sein.</p> <p data-bbox="352 750 1420 884">Die Bemerkung: Zitat on "Ein wenig mehr als die Hälfte durch anspruchsvollere Geräte, die nur in Kasinos betrieben werden dürfen"</p> <p data-bbox="352 952 710 985">ist natürlich nicht zutreffend</p> <p data-bbox="352 1052 1021 1086">Ich werde das an dem folgenden Beispiel erläutern.</p> <p data-bbox="352 1120 1508 1187">Also aufgepasst liebe "hochrangige Insider in der Kriminalitätsbekämpfung" und natürlich auch Herr Prof. Dr. Tilmann Becker ! :wink:</p> <p data-bbox="352 1220 1428 1288">Es gibt seit ganz kurzer Zeit (Bekanntmachung durch die PTB zum 01. 11. 2008) das zugelassene Geldspielgerät BR 2180 vom Hersteller ADP, den "Casino Liner".</p> <p data-bbox="352 1321 1316 1388">Ich habe mal als Bild 1 aus der PTB-Zulassungsurkunde eine Ansicht des entsprechenden Gerätes an diesen Beitrag angehängt.</p> <p data-bbox="352 1422 1436 1523">Diese Ansicht sieht so stilisiert und unnatürlich aus, dass ich mal eine Ansicht des Gerätes aus dem "richtigen Leben" - also aus der Aufstellung - als Bild 2 an diesen Beitrag angehängt habe.</p> <p data-bbox="352 1556 1492 1724">Dieses Geldspielgerät ist entstanden aus dem schon länger durch eine Tochter der ADP - die Merkur Gaming GmbH, zuständig für die Casinolinie der ADP - angebotenen Casinogerät Games Unlimited. Ich habe mal als Bild 3 eine Ansicht des entsprechenden Gerätes an den Beitrag gehängt.</p> <p data-bbox="352 1758 1484 1859">Die Geräte sind gehäuseteknisch - mit Ausnahme von unterschiedlichen Tastaturen - nach meiner Meinung identisch. Das PTB zugelassene Geldspielgerät und das Casinogerät unterscheiden sich optisch nicht.</p> <p data-bbox="352 1926 1508 1993">Das Casinogerät sehe ich nicht als "anspruchsvoller" an. Die Geräte erzeugen für mich beide einen hochwertigen optischen Qualitätseindruck.</p> <p data-bbox="352 2060 566 2094">Wird fortgesetzt.</p>

Autor	Beitrag
	Größe

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> gmg 08.11.2008 16:03 </p>	<p data-bbox="352 147 683 174">Und nun die Fortsetzung:</p> <p data-bbox="352 215 1481 241">Man könnte natürlich auch meinen, dass die "inneren Werte" der beiden Ausführungen</p> <ul data-bbox="352 282 815 344" style="list-style-type: none"> - PTB zugelassenes Geldspielgerät - Casinogerät <p data-bbox="352 385 708 412">sich unterscheiden würden.</p> <p data-bbox="352 452 1469 479">Dazu haben ich noch zwei Bilder der geöffneten Geräte an diesen Beitrag angehängt.</p> <p data-bbox="352 519 927 546">Bild 1: das PTB zugelassene Geldspielgerät</p> <p data-bbox="352 551 667 577">Bild 2: das Casinogerät.</p> <p data-bbox="352 654 1453 716">Wie man sehen kann, ist der optisch Eindruck der geöffneten Geräte ebenfalls kaum unterschiedlich.</p> <p data-bbox="352 757 932 784">Es gibt natürlich einige optische Differenzen.</p> <p data-bbox="352 788 1465 887">So fällt z. B. bei dem geöffneten Geldspielgerät ins Auge, dass dieses die Datenbank beinhaltet (Nr. 2 auf dem Bild) Außerdem gibt es da noch die VDAI-Schnittstelle (Nr. 5 auf dem Bild).</p> <p data-bbox="352 994 1474 1057">Dabei handelt es sich aber nur um verordnungstechnisch geforderte zusätzliche Teile, die das Geldspielgerät in der Spielweise vom Casinogerät unterscheiden.</p> <p data-bbox="352 1160 1126 1187">Damit kommen wir zum nächsten Punkt dieser Betrachtung</p> <p data-bbox="352 1227 517 1254">Den Spielen.</p> <p data-bbox="352 1330 1251 1357">Das PTB zugelassene Geldspielgerät beinhaltet insgesamt 40 Spiele</p> <p data-bbox="352 1433 1513 1832"> [Dabei ist in einer mir persönlich sehr seltsam vorkommenden Entscheidung unterteilt worden in 30 Spiele und 10 Spiele. Die 30 Spiele sind immer freigeschaltet. Die 10 Spiele werden auf Wunsch des Aufstellers freigeschaltet. Bei diesen 10 "zusätzlichen Spielen" handelt es sich um Spiele, die im 5 Cent Modus (Entschuldigung: im 5 Punkte Modus) gespielt werden können. Hat wohl nach meiner Meinung damit zu tun, dass man von Herstellerseite (eventuell auch von Aufstellerseite ?) meint, dass 5 Punkte Spiele nicht genügend Geld in die Kasse des Aufstellers bringen. Überprüfbarkeit für die Ordnungsämter > vergiss es; woher sollten die Kollegen wissen, dass ein und dasselbe PTB zugelassene Geldspielgerät mit 30 oder mit 40 Spielen bestückt sein kann. Wird sicherlich zu Irritationen führen. Wenn es überhaupt ein Kollege aus dem Bereich der Ordnungsämter feststellen sollte. :heul: Es sei denn, er liest hier mit. :biggrin: </p> <p data-bbox="352 1836 1465 1966"> [SIZE=16]Womit wir wieder bei der Aussage der Forschungsstelle Glücksspiel sind: "Bei der heutigen Generation von Geldspielautomaten ist es den Überwachungs- und Kontrollbehörden vor Ort in der Regel nicht mehr möglich die technischen Feinheiten gesetzlicher Vorgaben zu überprüfen".B] </p> <p data-bbox="352 1971 1469 2101"> Oder beabsichtigt eventuell der Zulassungsinhaber, alle Ordnungsämter in Deutschland über diese ungewöhnliche Gerät mit - 30 oder 40 PZB zugelassenen Spielen - entsprechend zu informieren ? Die PTB würde sicherlich auf Anfrage dieses Tätigwerden des Zulassungsinhabers als dessen originäre Aufgabe ansehen.] </p>

Autor	Beitrag
	<p>Kommen wir dann zur Spieleanzahl des Casinogerätes:</p> <p>Wie man in dem Bild des Gerätes im zurückliegenden Beitrag sehen kann, beinhaltet dieses Gerät lediglich 10 Spiele !</p> <p>Wenn man die Spieleanzahl als Kriterium der Hochwertigkeit ansehen würde, müsste man dann wohl sagen, dass das PTB zugelassene Geldspielgerät bedeutend anspruchsvoller ausgestattet ist, als das Casinogerät !</p> <p>[B]Einsatz / Gewinn</p> <p>Also kann der Unterschied eigentlich nur in dem Betrag liegen, den man in einem Spiel an einem Geldspielgerät oder einem Cassinogerät gewinnen oder verlieren kann!</p> <p>Dabei ist wohl unstrittig, dass man an einem Casinogerät andere - viel höhere Beträge - gewinnen oder verlieren kann.</p> <p>Diese Unterscheidung ist aber vom Verordnungsgeber so gewollt. Bewusst hat er die PTB zugelassenen Geldspielgeräte - für das gewerbliche Glücksspiel - durch die Spielverordnung reglementiert.</p> <p>Allerdings hat die Entwicklung der Geldspielgeräte - seit in Kraft treten der "neuen" Spielverordnung eine ungeahnte "Dynamität" entwickelt.</p> <p>An den Geldspielgeräten, an denen ich gestern unter fachkundiger Anleitung - aus anderen Gründen - gespielt habe [übrigens die neuesten Entwicklungen hin bis zum Ballogator :biggrin:] kann man pro Spiel - geschätzte Dauer bis zum jeweiligen Stop der Darstellungen 2 Sekunden,[besonders "interessant", wenn man die Automatikfunktion nimmt (ich kam nachher ungefähr so aus der Spielhalle raus: :freak:)] zwischen 5 und 200 Punkten setzen.</p> <p>Man verspielt also in einem 2 Sekundenspiel den Gegenwert von 2 € ! Diesen Betrag finde ich schon nicht schlecht.</p> <p>Das geht aber noch viel besser:</p> <p>Man kann in sogenannte "Featurespielen" auch mal "ordentlich" Geld gewinnen. Dann bietet dieses nette Geldspielgerät die Möglichkeit per Risiko den Gewinn zu verdoppeln - oder zu verlieren.</p> <p>Ich hatte dann gestern das Vergnügen, in 2 Sekunden den Gegenwert von 1720 Punkten (also 17,20 €) zu verlieren. Der Insider, der mich mitgenommen hatte, berichtete mir von einem Spieler, der dieses Experiment mit dem Gegenwert von 32600 Punkten (also 326 €) gemacht und alles auf einen Schlag verloren hat.</p> <p>So viel also mal zu den Verlustchancen an den PTB zugelassenen Geldspielgeräten. In einem Spiel ist ein Verlust von hunderten von Euronen möglich.</p> <p>Die Gewinnchancen an den PTB zugelassenen Geldspielgeräten sind natürlich auch nicht "von Pappe". Dieser Vorgang funktioniert natürlich auch wieder nur mit der Krücke: "Den Punkten".</p> <p>Dabei haben die findigen Entwickler in den Entwicklungsabteilungen der verschiedenen Hersteller es geschafft, einen Spiel- und Gewinnplan zu erstellen, der scheinbar bei 2.000 € Höchstgewinn endet. Allerdings wird unter bestimmten Voraussetzungen auf diesen gewonnenen Betrag dann noch - über ein nachgeschaltetes Würfelspiel - entschieden, welcher Multiplikator auf diesen Gewinn anzuwenden ist.</p> <p>Es gibt zwei Würfel. Würfel haben bekanntermaßen jeweils die Ziffern von 1 - 6 auf ihren</p>

Autor	Beitrag
	<p>Seiten stehen. Der Multiplikatoreffekt reicht somit von 2 - 12 x 2.000 €.</p> <p>Man kann also an einem PTB zugelassenen Geldspielgerät somit "locker" 24.000 € gewinnen. Ist aber nicht der Höchstgewinn. Dazu vielleicht mal mehr in einem anderen Beitrag.</p> <p>Kommen wir jetzt zum Casinogerätebereich</p> <p>. Dort fehlen mir leider die datillierten Angaben zur Zeit noch.</p> <p>Wenn man vom regulären Spiel ausgeht, in dem man jeweils pro Linie 0,50 € Einsatz zahlen muß, und bis zu 20 Linien "nehmen" kann, würde das einen Einsatz von 10 € pro Spiel bedeuten. Also mehr als im regulären Spiel im Bereich des Geldspielgerätes, wo bei dem Gegenwert von 2 € pro Spiel Schluss ist.</p> <p>Zu den Gewinnen an den Casinogeräten, die ja noch mit einer Jackpotanlage verbunden sind (ist ja im Spielhallenbereich seit dem 01. 01. 2006 verboten), kann ich leider keine detaillierten Angaben machen, da mir die entsprechenden Erfahrungen noch fehlen. Allerdings sind mir durchaus Höchstgewinne im sechsstelligen Eurobereich bekannt.</p> <p>Ich sehe also auch hier keine anspruchsvolleren Geräte im Casinobereich, sondern höchsten Geräte, an denen man noch mehr Geld gewinnen (oder verlieren) kann, als an den PTB zugelassenen Geldspielgeräten.</p> <p>Somit mein Fazit: Diese Bemerkung in dem Bericht der Forschungsstelle Glücksspiel ist nicht zutreffend. Aber alle anderen(s. o.)</p> <p>Grüße</p>
<p>angela 08.11.2008 17:26</p>	<p>"..., berichtete mir von einem Spieler, der dieses Experiment mit dem Gegenwert von 32600 Punkten (also 326 €) gemacht und alles auf einen Schlag verloren hat. "</p> <p>Um 326 € zu verspielen musst du aber 4 Stunden Geld einwerfen :D- das ist der feine Unterschied !</p>
<p>gmg 08.11.2008 20:02</p>	<p>Leider falsch angela.</p> <p>Setzt Dich mal an einen Multigambler. Setzte 200 Punkte pro Spiel. Spiel im Einzelspielmodus. Gewinne. Und spiele mit dem Gewinn mit Risiko weiter.</p> <p>Dann kannst Du nach entsprechenden weiteren Gewinnen auch alles auf einen Schlag verlieren.</p> <p>Dafür brauchst Du keine 4 Stunden lang Geld einwerfen.</p> <p>Grüße</p>
<p>angela 08.11.2008 23:18</p>	<p>Habe es versucht, ging aber nicht. Man muß eine Ewigkeit warten um solch einen Betrag zu verspielen...</p> <p>Falls man im ersten Spiel Glück hätte und 300 gewinnt - diese dann wiederum im Risikospiel verliert, wäre mein Geldverlust jedoch auch nur 2€ - genauso hoch wie wenn ich nichts gewonnen hätte :weisnicht:</p>

Autor	Beitrag
<p>dieter116 09.11.2008 08:52</p>	<p>Dioe Behauptung, an einem GSG könne man in kurzer Zeit Hunderte von Euro verspielen (also verlieren) ist irreführend. Sie erweckt bei Aussenstehenden einen völlig falschen Eindruck.</p> <p>Wenn der Spieler einige Hundert Euro in Form von Punkten gewonnen hat und diese wieder einsetzt und verspielt ist es doch kein realer Verlust.</p> <p>Das Geld ist nicht physisch in seinen Besitz übergegangen und er hat es auch nicht physisch wieder eingeworfen. Das geht nicht an GSG.</p> <p>Als den realen Verlust des Spielers bezeichne ich den Unterschied dessen, was er bei Beginn des Spielens in der Tasche hatte und bei Ende ebenfalls in der Tasche hat.</p> <p>Dies können maximal 80.- € die Stunde sein. Im Schnitt sind es aber ca. 25,- pro Stunde. Für 100,- real eingesetztes Geld kann man also ca. 4 Std. spielen.</p> <p>Wer an den Multigamblern kleinklein spielt (5 Cent) kommt hierbei sogar mit € 5,- bis 10,- ind der Stunde aus.</p> <p>Durch diese Behauptung wird der Eindruck erweckt, der Spieler könne in kurzer Zeit einen hohen Vermögensverlust an einem Geldspielgerät haben, dies ist jedoch falsch. An GSG ist dies nicht möglich, an den Geräten der 'staatl. ' Casinos sehr wohl.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Meike 09.11.2008 09:34</p>	<p data-bbox="352 147 799 248">Hallo gmg, habe, glaube ich, etwas gefunden:</p> <p data-bbox="352 315 1469 416">https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Forschungsarbeiten/Gefaehrdungspotenzial.pdf</p> <p data-bbox="352 483 1453 517">Seite 23 stimmt mich persönlich natürlich kritisch, wenn ich als einzige Quellen lese:</p> <ol data-bbox="352 551 967 618" style="list-style-type: none">1. eigene Berechnungen2. Daten von Meyer, Althoff und Stadler (1998) <p data-bbox="352 651 1437 719">Von "hochrangigen Insidern der Kriminalitätsbekämpfung" konnte ich bis jetzt keine Quelle finden.</p> <p data-bbox="352 786 1374 853">Wenn jmd. die Quelle zu nachfolgender Aussage, welche man auf S.22 dieses Beitrags findet, bitte posten:</p> <p data-bbox="352 887 1461 1055">"Eine Interpretation der Ergebnisse zu den Straftaten von pathologischen Spielern ist nur dann aussagekräftig, wenn diese Zahlen mit den Ergebnissen der Delinquenz in der "Normalpopulation" verglichen werden. Hierüber liegen jedoch nur wenige und nicht direkt vergleichbare Studien vor. Eine Möglichkeit zum Vergleich bietet die Polizeiliche Kriminalstatistik. "</p> <p data-bbox="352 1122 1437 1189">Als Quelle hätte ich mir persönlich natürlich die Blattnummer der für diese Aussage hinzugezogenen Polizeilichen Kriminalstatistiken gewünscht.</p> <p data-bbox="352 1223 1430 1323">Anmerkung: Die polizeiliche Kriminalstatistik, Veröffentlichungen des BKA und BMI sind für jeden im Internet nachlesbar.</p> <p data-bbox="352 1391 504 1424">Hallo dieter,</p> <p data-bbox="352 1458 1477 1491">Eigeninterpretationen über Verlust und Gewinn finde ich persönlich nicht sehr hilfreich.</p> <p data-bbox="352 1525 1134 1559">Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts sind nun mal da.</p> <p data-bbox="352 1592 1430 1794">Und wenn du Dein Eigentum und Deine Verlustmöglichkeiten mit "Das Geld ist nicht physisch in seinen Besitz übergegangen" -Zitat Ende-definierst, solltest Du von nun an bei "Bankgeschäften" (z.B. Überweisungen, alles Rund um die Börse...) vorsichtig sein, denn da wirst Du auch in den seltensten Fällen etwas "physisch" in Händen halten.</p> <p data-bbox="352 1861 432 1928">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>dieter116 09.11.2008 12:27</p>	<p>Dei Urteile des BVG haben aber nichts mit dem realen Vermögensverlust zu tun. Dort geht es um das einzelne Spiel . Wie das Verhältnis Geldpunkte zu Einsatz und Gewinn ist, will ich hier nicht betrachten, dazu gibt es ein eigenes Thema, wie du ja selbst weisst.</p> <p>Und das die hohen Gewinnmöglichkeiten einen besonderen Spielanreiz bieten, steht ja nun ausser Frage.</p> <p>In den letzten Beiträgen dieses Themas geht es doch darum zu sehen welche Unterschiede haben GSG und Casinogeräte.</p> <p>Die Vorgaben der SpVO sollen dazu dienen den Spieler vor hohen Vermögensverlusten zu schützen. Mögliche Verluste wurden durch Zeitangaben (80,- / Std. max und 33,- / Std. Durchschnitt) festgelegt. Also ist der Vermögensverlust so zu betrachten :</p> <p>Wie hoch war das Vermögen des Spielers vor dem gesamten Spielen, wie hoch ist es danach. Und hier sind es eben bei einem 10stündigen Spielen ca. 250,- €.</p> <p>Durch die Angabe 10,- € Einsatz in 3 Sek. verspielen entsteht für Aussenstehende nun mal der Eindruck man könne hier in Kürze Haus und Hof verzocken. Dem ist aber nicht so.</p> <p>Aber das geht in den 'staatlichen' Casinos. Hier wird der Spieleinsatz, bei Nichtgewinn, direkt von meinem Vermögen genommen, dass ich vor dem Betreten des Casinos hatte.</p> <p>Das hier mit Überweisungen zu vergleichen ist ja nun Quatsch , die haben nichts mit speilen oder Gewinnen/Verlusten zu tun.</p> <p>Aber Betrachten wir mal die von dir erwähnte Börse.</p> <p>Ich kaufe ien Aktie für 100,- zum Zeitpunkt A. Zum Zeitpunkt B steht sie bei 500,- . Zum Zeitpunkt C sind es 120,- .</p> <p>Hier realisiere ich meinen Gewinn/Verlust und verkaufe, wie hoch ist nun mein Vermögensverlust ?</p> <p>Es heisst Gewinne/Verluste realisieren, wenn man die Aktie verkauft. Was dazwischenlag interessiert niemanden mehr.</p> <p>Durch das Realisieren (Verkauf) beende ich somit das Börsen'spiel' (bzw. verlasse die Spielhalle) und sehe dann meinen realen Vermögensverlust/-zuwachs.</p> <p>Das wollte ich mit meinem Beitrag klarstellen.</p> <p>Also Haus- und-Hof-weg in ein paar Tagen :</p> <p>Casino --> Ja</p> <p>Spielhalle --> Nein</p> <p>1.000,- Euro verzocken :</p> <p>Spielhalle --> ca. 2 Tage</p>

Autor	Beitrag
	Casino --> ca. 15 min
KARO 09.11.2008 14:33	Dieter 116 , ich kann Dir nur zustimmen , vergleich Casino zur Spielhalle , alle anderen Behauptungen sind nicht korrekt und gehen tendenziös in eine gewollte falsche Darstellung der Wirklichkeit .
dieter116 09.11.2008 16:38	Welche Behauptungen meinst Du genau ? Bitte zitiere diese mal !
KARO 09.11.2008 17:12	Dieter , sorry , ich meinte natürlich nicht Deine Beiträge , sondern alles was von sonstigen Suchtexperten verkündet wird .
Meike 10.11.2008 05:05	Hallo Dieter, wie oft hast Du während Deines Börsenspiels etwas "physisch in deinem Besitz"? - darum ging es dir doch bei deinem Beitrag oben. Schon wieder versuchst Du zu erklären, dass die Definitionen des Bundesverwaltungsgerichts hier nicht anwendbar ist. Plötzlich sprichst Du vom "realen Vermögensverlust". - Das ist kein Begriff der Spielverordnung. Woher nimmst Du Deine Definitionen? Du schreibst: "1000,-€ verzocken: Spielhalle-- ca. 2 Tage" Frage: Von welchen und wieviel Geldspielgeräten mit PTB Zulassung gehst Du aus? siehe hierzu: http://www.augsburger-allgemeine.de/Home/Lokales/Aichbach/Lokalnachrichten/Artikel,-1350-Euro-verzockt-_arid.1355785_regid.1_puid.2_pageid.4492.html?et_cid=4&et_lid=5 Übrigens gibt es keine Definition der PTB zum Langzeitverlust ! Somit keine messbare Größe und somit weiß ich nicht, wie es prüfbar nachgewiesen werden kann. Gruß Meike

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 220 174">dieter116</p> <p data-bbox="92 181 320 208">10.11.2008 09:51</p>	<p data-bbox="347 147 512 174">Börsenspiel:</p> <p data-bbox="347 215 1174 241">Meike, an was ziehst du dich hier hoch? Du weisst doch selbst:</p> <p data-bbox="347 282 1449 416">Zum Aktienkauf brauch ich kein Bargeld, das geht über ein Konto. Bei einem Spielautomat ist Bargeld aber die Bedingung um Spielen zu können, sieh mal in die SpVO. Oder kennst du ein GSG an dem man mit EC-Karte spielen kann ?</p> <p data-bbox="347 456 1465 591">Ich habe nie gesagt, das die Definition des BVG nicht auf GSG anwendbar ist, ich habe sie in diesem Beitrag auch nicht eingebracht, denn sie bezieht sich auf einen einzelnen Spielvorgang (oder wie immer man das nennen möchte) und nicht auf das Spielen auf einen längeren Zeitraum.</p> <p data-bbox="347 631 1417 689">Was ich unter dem realen Vermögensverlust verstehe habe ich doch wohl erklärt, nämlich den Vorher -Nacher-Vergleich.</p> <p data-bbox="347 730 1474 788">Das Vermögensverlust in der SpVO steht, habe ich nie geschrieben, sondern dass die SpVO auch den Spieler vor zu hohen Verlusten schützen soll.</p> <p data-bbox="347 828 1458 855">Frage: Von welchen und wieviel Geldspielgeräten mit PTB Zulassung gehst Du aus?</p> <p data-bbox="347 896 485 922">Von allen.</p> <p data-bbox="347 963 667 990">Zu dem Zeitungsartikel :</p> <p data-bbox="347 1030 1442 1196">Meike, du die ständig auf Nachprüfbarkeit etc. drängt, beziehst dich hier auf eine 3-zeilige Zeitungsmeldung, die in keiner Weise nachprüfbar ist ? Die soll beweisen , dass ich hier Falsches behauptet habe ? Aber du kannst dir sicherlich eine Kopie des Vorgangs bei deinen Augsburger Kollegen besorgen und diese Meldung hier näher ausführen.</p> <p data-bbox="347 1236 1433 1330">Dazu folgende Rechnung : Maximaler Einwurf an einem GSG (durch Kontrollmodul gesichert) : € 80,-/Stunde Also $80,-\text{€} \times 13 = 1040,-$ möglicher Einwurf überhaupt.</p> <p data-bbox="347 1370 1305 1429">Warum sollte es in den TR eine Definition des Langzeitverlustes geben ? Dies steht doch in der SpVo, nämlich 33,- Euro / Stunde maximal.</p> <p data-bbox="347 1469 1458 1527">Frag doch mal Aufsteller von Multigamblern was wirklich in der Kasse verbeliebt, die wären bei 10,- / Std, schon glücklich.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 327 210"> gmg 10.11.2008 18:06 </p>	<p data-bbox="352 181 662 280"> quote----- Original von dieter116 Börsenspiel: </p> <p data-bbox="352 315 1465 517"> Dazu folgende Rechnung : 1) Maximaler Einwurf an einem GSG (durch Kontrollmodul gesichert) : € 80,-/Stunde Also 80,-€ x 13 = 1040,- möglicher Einwurf überhaupt. 2) Frag doch mal Aufsteller von Multigamblern was wirklich in der Kasse verbeliebt, die wären bei 10,- / Std, schon glücklich. ----- </p> <p data-bbox="352 618 1508 819"> Zu Nr. 1 Deiner o. a. Bemerkung Dieter, muss ich Dir voll und ganz Recht geben. Ich habe noch von keinem Spieler gehört, der an einem Gerät mehr als die 80 € /Stunde verloren hat. Sollte an dem Zeitungsausschnitt etwas dran sein, dann kann der Spieler diesen Verlust nur durch die gleichzeitige Bespielung von mehreren Geldspielgeräten erreicht haben. </p> <p data-bbox="352 855 1173 891"> Damit kommen wir wieder zur Begriffsdefinition des "Spielens". </p> <p data-bbox="352 925 1501 987"> Spielt ein Spieler an einem Gerät, wenn er ein Gerät tatsächlich bespielt, und er an zwei weiteren Geräten "umbuchen" lässt, oder spielt er an drei Geräten ? </p> <p data-bbox="352 1023 1430 1086"> Sicherlich ein Punkt, über den man bei Erhebung der neuen vergleichenden Werte sehr intensiv nachdenken muß. </p> <p data-bbox="352 1160 1477 1294"> Zu Nr. 2 Deiner o. a. Bemerkung muß ich Dir auch Recht geben, Dieter. Es gibt natürlich auch mal - bei einer Auslastung von 35 - 40 % höhere durchschnittliche Werte. Bally-Wulff ist da mit seinen neuen Geräten eher artuntypisch ausgestattet. </p> <p data-bbox="352 1330 1489 1429"> Grundsätzlich aber bringen die neuen Multigambler - vor allem die Geräte der beiden grossen Hersteller - nur eine brauchbare Kasse über die Laufzeit der Geräte bei relativ geringen Stundenwerten. </p> <p data-bbox="352 1464 1134 1500"> Insofern relativiere ich auch meine o. a. Aussage dergestalt: </p> <p data-bbox="352 1536 1485 1868"> 1) Man verspielt "an eigenem Geld" also in einem 2 Sekundenspiel den Gegenwert von 2 € ! Nach der "Turboumbuchphase" wird "gemütlich" (alle 5 Sek verwandeln sich bekanntermaßen 20ct dann in 20Punkte)Geld in Punkte umgewandelt und man muß warten, bis man wieder 200 Punkte auf dem Tacho hat. Diese kann man dann natürlich auch wieder in einem 2-Sekunden-Spiel einsetzen . 2) Bei gewonnenen "Punkten" kann man innerhalb von 2 Sekunden - durch den Einsatz der Risikofunktion - diesen gesamten gewonnenen (Punkte-)Gegenwert verspielen. Dieser kann durchaus dem Gegenwert von mehreren hundert Euronen entsprechen. </p> <p data-bbox="352 1937 1513 2000"> An meinen Bemerkungen über die möglichen Höchstgewinne - in fünfstelliger Eurohöhe - an den PTB zugelassenen Geldspielgeräten gibt es dann also nichts auszusetzen ? </p> <p data-bbox="352 2036 437 2072"> Grüße </p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Meike 11.11.2008 05:12</p>	<p data-bbox="347 143 1171 241">Hallo Dieter, vieles wurde schon gesagt, daher will ich es nicht wiederholen.</p> <p data-bbox="347 277 1273 376">Du schreibst: "Warum soll es in der TR eine Definition des Langzeitverlustes geben? Dies steht doch in der SpielV, nämlich 33,-Euro/Stunde maximal."</p> <p data-bbox="347 412 1490 680">Um die Vorgaben der SpielV prüfbar zu machen, hätte man den Langzeitverlust definieren müssen, d.h. z.B. nach 2000 Betriebsstunden oder nach 30.000 Einzelspielen, vom Zeitpunkt X bis Y gemessen, oder ähnlich und dann hätten entsprechende Statistiken die Einhaltung der SpielV prüfbar belegen können. Diese Statistiken sind, soweit ich es weiß, früher immer von der PTB geführt worden zu anderen Vorgaben, nach alter SpielV.</p> <p data-bbox="347 716 967 748">Weißt Du, wie z.Zt. der Nachweis geführt wird?</p> <p data-bbox="347 784 1324 815">Die fehlenden Definitionen der PTB ziehen sich wie ein roter Faden weiter.</p> <p data-bbox="347 851 1433 1084">Du selbst hattest moniert, dass durch einfachen Datenbanktausch aus einem alten GGSG ein "neues" gemacht werden könnte /würde und so würde eine Nachprüfung nach §7 SpielV umgangen. Hätte man eine Definition des Spielgeräts,wo die Zulassungsnummer überall unveränderlich anzubringen ist und wann es nur zu einem Austausch kommen darf, wäre das auch in diesem Punkt sehr hilfreich.</p> <p data-bbox="347 1160 430 1218">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">dieter116 11.11.2008 08:39</p>	<p data-bbox="352 145 1396 212">gmg, nein, an der Bemerkung habe ich nichts auszusetzen, sie stimmt natürlich. Die relativierten Aussagen entsprechen auch so den Tatsachen.</p> <p data-bbox="352 246 1500 347">Zitat : Spielt ein Spieler an einem Gerät, wenn er ein Gerät tatsächlich bespielt, und er an zwei weiteren Geräten "umbuchen" lässt, oder spielt er an drei Geräten ?</p> <p data-bbox="352 380 1252 414">Dazu aus der Broschüre zum neuen adp Gerät mit Einwurfautomatik:</p> <p data-bbox="352 448 1133 548">Der Buchungsvorgang (Punkte in Geld oder Geld in Punkte) ist getrennt vom eigentlichen Spiel und läuft im 5-Sek.-Takt.</p> <p data-bbox="352 582 1173 649">Die SpVO spricht aber vom Spiel und nicht von einer Buchung. Was nun ?</p> <p data-bbox="352 683 1396 784">Meike, soweit ich weiss , wurde das nach alter SpVO in einem Schnelldurchlauf getestet, das GSG wurde an einen Prüfrechner angeschlossen und die Spiele simuliert.</p> <p data-bbox="352 784 1396 884">Es gibt da den Begriff 'Millionenspiel' , den kann ich aber nicht genau einordnen. Wie das nach neuer SpVO ist ? ???</p> <p data-bbox="352 884 718 918">Mal bei der PtB nachfragen.</p> <p data-bbox="352 952 1364 985">Zu den unveränderlichen Seriennummern etc . hatte ich ja schon im Beitrag:</p> <p data-bbox="352 1052 582 1086">'Tüv ' umgehen ?</p> <p data-bbox="352 1153 518 1187">geschrieben.</p> <p data-bbox="352 1220 1284 1254">Die Herstelleraufsteller können eben ungeprüft machen was sie wollen.</p> <p data-bbox="352 1288 1492 1422">Da man als 'Normalbürger' vom BMWI doch nur abgewimmelt wird, wäre das doch mal eine Aufgabe für Füchtenschnieder etc. dieses vorzubringen. Und zwar dem BMWI und nicht der PTB, die kann hier nur auf Anweisung des BMWI handeln, siehe 1000,- Grenze.</p> <p data-bbox="352 1456 1173 1489">Ich denke, meine Vorschläge hierzu sind schon recht passend.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> jasper 11.11.2008 10:43 </p>	<p data-bbox="352 145 411 174">:old:</p> <p data-bbox="352 212 593 277"> @Prof. Dr. Becker @ALLE </p> <p data-bbox="352 315 1477 344">In einem Punkt muss man Prof. Dr. Becker leider weiterhin Recht geben! – Er erklärte:</p> <p data-bbox="352 383 1477 483">"Bei der heutigen Generation von Geldspielautomaten ist es den Überwachungs- und Kontrollbehörden vor Ort in der Regel nicht mehr möglich, die technischen Feinheiten gesetzlicher Vorgaben zu überprüfen".</p> <p data-bbox="352 521 1386 586">Es wurde zwar schon zigfach geschrieben, leider ist bis dato nichts geschehen, daher nochmals die wesentlichen Punkte:</p> <p data-bbox="352 624 1493 725">1. Nicht selten betreiben die Gerätehersteller ihre eigenen Glücksspielgeräte in ihren eigenen bundesweit verteilten Großspielhallen und haben die Möglichkeit, diese Geräte via Vernetzung fernzusteuern.</p> <p data-bbox="352 763 571 792">Es trifft leider zu:</p> <p data-bbox="352 792 1477 893">"Bei der heutigen Generation von Geldspielautomaten ist es den Überwachungs- und Kontrollbehörden vor Ort in der Regel nicht mehr möglich, die technischen Feinheiten gesetzlicher Vorgaben zu überprüfen".</p> <p data-bbox="352 931 1538 1296">2. Das Datenblatt der Glücksspielgeräte sagt nichts über das Verhältnis zwischen Gewinn und Verlust innerhalb eines ganz bestimmten Zeitraums oder einer ganz bestimmten Anzahl von Spielen aus. Einen Nachweis darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Glücksspielgerät vom Automatenaufsteller wirtschaftlich betrieben wird, müssen die Gerätehersteller nicht vorlegen. Solch einen Nachweis ist jedoch in jedem anderen Wirtschaftszweig die Grundvoraussetzung für einen Geschäftsabschluss. Warum solch ein transparenter Nachweis weder von der SpielV (BMWi) noch von den TR (PTB) vom Gerätehersteller abverlangt wird, konnte bis heute keinem Aufsteller erklärt werden! – Fest steht jedoch, dass die ständig steigenden Kosten vom Aufsteller gedeckt werden müssen, eine mögliche Abdrift in die Illegalität dürfte somit immer häufiger der letzte Rettungsanker sein.</p> <p data-bbox="352 1335 571 1364">Es trifft leider zu:</p> <p data-bbox="352 1364 1477 1464">"Bei der heutigen Generation von Geldspielautomaten ist es den Überwachungs- und Kontrollbehörden vor Ort in der Regel nicht mehr möglich, die technischen Feinheiten gesetzlicher Vorgaben zu überprüfen".</p> <p data-bbox="352 1503 1477 1668">3. Weder durch die SpielV (BMWi) noch durch die technischen Richtlinien (TR) der PTB ist gesichert, dass sämtliche Nachbau-Glücksspielgeräte innerhalb einer Bauart-Zulassung uneingeschränkt identisch betrieben werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass „besondere Herstelleraufsteller“ auch innerhalb ihrer „zugelassenen“ Glücksspielgeräte ganz besondere technische Abläufe haben können.</p> <p data-bbox="352 1706 571 1736">Es trifft leider zu:</p> <p data-bbox="352 1736 1477 1836">"Bei der heutigen Generation von Geldspielautomaten ist es den Überwachungs- und Kontrollbehörden vor Ort in der Regel nicht mehr möglich, die technischen Feinheiten gesetzlicher Vorgaben zu überprüfen".</p> <p data-bbox="352 1874 1477 2074">4. Die Pkt. 1. bis 3. basieren sicherlich auch auf einem ganz besonderen Vertrauensverhältnis zwischen der PTB und den Geräteherstellern. Wie es scheint, muss die PTB weiterhin davon ausgehen, dass dem Hersteller immer zu vertrauen ist. Auch die Ergebnisse aus dem damaligen PTB-Prüfbericht führten scheinbar nicht dazu, dass dieses „besondere Vertrauensverhältnis“ durch jederzeit nachprüfbare technische Abläufe ersetzt wurde.</p> <p data-bbox="352 2112 1493 2141">Leider dürften bereits diese vier ungeklärten Punkte ausreichen, dass das gesamte von</p>

Autor	Beitrag
	<p>der PTB zugelassene Glücksspiel von solchen Personen, wie z.B. von Prof. Dr. Becker, in Frage gestellt werden kann. Die Verantwortung für diesen MIsstand liegt eindeutig beim Verordnungsgeber (BMW i) und der dem Verordnungsgeber unterstellten, für die Zulassung zuständigen, Behörde (PTB).</p> <p>Aus meiner Sicht ist es das untransparente Zusammenspiel zwischen Verordnungsgeber, der PTB und den Geräteherstellern, durch das uns Automaten aufstellern ständig ins „Knie geschossen“ wird. Fest steht, dass wir Automaten aufsteller, die wir nicht unsere eigenen Glücksspielgeräte herstellen, nur die Glücksspielgeräte betreiben können, welche zuvor von den Geräteherstellern produziert und von der PTB zugelassen wurden. Wir sind somit nur das ausführende Organ, welches aufgrund von fehlenden technischen Angaben gar nicht weiß was es eigentlich macht.</p> <p>Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Becker, bitte beachten auch Sie, dass der Ausgang unseres wirtschaftlichen Tuns überwiegend vom Zufall bzw. vom „Wohlwollen“ der Gerätehersteller, dem BMW i und der PTB abhängt. Dieser Zustand konnte bis heute aufgrund einer bislang fehlenden Automaten aufstellerlobby nicht abgestellt werden.</p> <p>:danke:</p>
<p>RudiCartell 11.11.2008 11:39</p>	<p>@jasper: ++Zitat: Aus meiner Sicht ist es das untransparente Zusammenspiel zwischen Verordnungsgeber, der PTB und den Geräteherstellern, durch das uns Automaten aufstellern ständig ins „Knie geschossen“ wird. Fest steht, dass wir Automaten aufsteller, die wir nicht unsere eigenen Glücksspielgeräte herstellen, nur die Glücksspielgeräte betreiben können, welche zuvor von den Geräteherstellern produziert und von der PTB zugelassen wurden. Wir sind somit nur das ausführende Organ, welches aufgrund von fehlenden technischen Angaben gar nicht weiß was es eigentlich macht. --Zitat ... aber rechtlich dafür gerade stehen muss. Wer ist denn dran, wenn tatsächlich SW-Versionen gefunden werden, die vom Hersteller stammen, aber (noch) nicht zugelassen sind? (z.B. Manipulationsschutz) Es ist schon komisch, wie die Hersteller diese "verkehrte Welt" installieren konnten. Positive und negative Effekte einschließlich der Verantwortung dafür sind stark isoliert und ungerecht - so gar objektiv falsch - verteilt. Da es so offensichtlich ist, kann man nicht mehr annehmen, dass wäre dem Verordnungsgeber zuvor nicht aufgefallen. Das Verursacherprinzip ist in dieser Branche an wesentlichen Stellen außer Kraft gesetzt. Gruß vom Rudi</p>
<p>dieter116 12.11.2008 04:26</p>	<p>Auch das Problem der OÄ wurde hier bereits besprochen und eine Möglichkeit der Abhilfe dargelegt</p> <p>Der „Konzentrator“ nur ein anderer Briefkasten?</p> <p>Beitrag 50 ff</p> <p>Ebenso in anderen Themen. z.B.</p> <p>'Tüv' umgehen?</p> <p>Es geht hier inzwischen nicht mehr darum Lösungsmöglichkeiten zu finden, das haben wir hier schon. Es geht darum, diese dem Gesetzgeber vorzubringen, damit sie umgesetzt werden.</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 16.11.2008 08:05</p>	<p>Hallo dieter,</p> <p>Du hast recht, dass schon zu vielen Punkten etwas gesagt wurde.</p> <p>Die "Knackpunkte" in den TR, in der Umsetzung der SpielV wurde nicht nur von uns hier im Forum, sondern auch durch Dritte schriftlich und mündlich persönlich den zuständigen Stellen vorgetragen.</p> <p>Gruß an alle,</p> <p>um noch mal zum Thema hier zurück zu kommen.</p> <p>Wie wird von der Uni Hohenheim geforscht? Kann jmd. dazu Infos, auch gerne per PN, mailen?</p> <p>Mit welchen Quellen, d.h. ab 2006 wird dort geforscht? Welche Zahlen und woher sind diese, die die Uni zum Thema Illegalität verwendet?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Benjot 17.11.2008 18:29</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo dieter,</p> <p>Die "Knackpunkte" in den TR, (...) (...) schriftlich und mündlich persönlich den zuständigen Stellen vorgetragen. (...)</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Deshalb noch einmal meine Frage: Bist Du auch bereit zu beantworten, von wem und an welche Stellen diese Dinge übermittelt wurden?</p> <p>Klare Frage, klare Antwort! Bin gespannt, wie Du jetzt wieder ausweichst!</p> <p>Ich habe jetzt viermal editiert, macht aber nix, oder? ;) Mir fielen einfach nur noch ein paar Sachen zusätzlich ein.</p>

Autor	Beitrag
Meike 17.11.2008 20:16	Hallo "Benjot", Zitat: "Deshalb noch einmal meine Frage." Welche Deiner Fragen meinst Du ? Muss ich da unter irgend einem gesperrten Profil nachschauen? Gruß Meike

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 208">gmg 20.11.2008 09:37</p>	<p data-bbox="352 145 437 174">@ alle</p> <p data-bbox="352 212 580 241">Mal zur Kenntnis:</p> <p data-bbox="352 280 1445 344">Zitat on Gewerbliche Unterhaltungsautomatenwirtschaft: Klare Absage an das illegale Spiel!</p> <p data-bbox="352 383 1433 515">Die gewerbliche Unterhaltungsautomatenwirtschaft bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Sie erteilt dem illegalen Spiel eine klare Absage! Der Spielerschutz wurde und wird in gewerblich betriebenen Spielstätten groß geschrieben!</p> <p data-bbox="352 553 1481 685">Bereits vor ca. 15 Jahren haben die Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft die Aktion „Roter Brief“ ins Leben gerufen. Durch dieses Instrument der Selbstordnung wird Hinweisen auf illegales Spiel nachgegangen. Verstöße werden mit allen rechtstaatlichen Mitteln verfolgt.</p> <p data-bbox="352 723 1485 887">Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft kann nicht nachvollziehen, dass die Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft (DeSIA) und das wesentlich von den Spielbanken finanzierte Institut für Spielforschung an der Universität Hohenheim auf unsachliche Weise versuchen, der gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft immer wieder den „schwarzen Peter“ zuzuschieben.</p> <p data-bbox="352 958 488 987">Richtig ist:</p> <ol data-bbox="352 1025 1517 2101" style="list-style-type: none"><li data-bbox="352 1025 1481 1294">1. Seit Beginn der 50er Jahre arbeitet die Unterhaltungsautomatenwirtschaft auf gesicherter gesetzlicher Grundlage. In Spielstätten sowie in Gaststätten werden seitdem Geldspielgeräte gewerblich betrieben. In den staatlichen Spielbanken werden Automaten erst seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre aufgestellt; aber mittlerweile werden dort ca. 75 % aller Umsätze mit Slotmachines erwirtschaftet. Im Unterschied zur gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft unterliegen allerdings die Automaten in den Spielbanken keinerlei Beschränkungen. Spieler können in den Spielbanken durch Vermögensverschiebungen in kurzer Zeit „Haus und Hof“ verlieren.<li data-bbox="352 1361 1517 1597">2. Am 1. Januar 2006 ist die 5. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung in Kraft getreten. Es hat einige Monate gedauert, bis die Vorschriften der neuen Spielverordnung in aller Breite gegriffen haben; jedoch zeigen zwei Feldstudien, die vom Geschäftsführer des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V., Jürgen Trümper, seitdem durchgeführt worden sind: Die gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten und die Selbstordnung der Branche funktioniert. Die Spielverordnung ist zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt.<li data-bbox="352 1664 1453 1798">3. Seit mehreren Jahren fordern die Organisationen der Unterhaltungsautomatenwirtschaft ein konsequentes Vorgehen der Behörden gegen illegales Spiel, z.B. in Teestuben, Wettbüros oder in sog. Kulturvereinen. Hier bestehen erhebliche Vollzugsdefizite.<li data-bbox="352 1865 1433 2101">4. Um Hilfestellung zu leisten, richtet die Unterhaltungsautomatenwirtschaft, insbesondere für Mitarbeiter von Ordnungs- und Gewerbeämtern sowie von Polizeibehörden, Informationsveranstaltungen aus. Dies in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsministerien der Länder, so in Berlin, Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen. Die letzte Veranstaltung hat im Oktober 2008 in Niedersachsen stattgefunden, für dieses Jahr folgen noch Hessen und NRW.

Autor	Beitrag
	<p data-bbox="347 174 1476 383">5. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Gesundheit, hat im Juli 2008 das Ergebnis einer Umfrage unter 10.001 Bundesbürgern vorgelegt. Das eindeutige Ergebnis lautet: Der Spielerschutz in Deutschland funktioniert. Mehr als 99 % aller Spieler spielen ohne Probleme. Mit knapp 0,2 % krankhafter Spieler rangiert Deutschland am untersten Ende des in Europa festgestellten Spektrums (0,2 bis 2 %).</p> <p data-bbox="347 450 1423 584">6. Im Übrigen steht fest: Das Risiko, an Slotmachines ein pathologisches bzw. krankhaftes Spielverhalten zu entwickeln, ist nach Untersuchungen im Auftrag der BzgA rechnerisch pro Gerät um 8,8-mal höher, als das Risiko an gewerblichen Geldspielgeräten.</p> <p data-bbox="347 651 1410 853">Es ist nicht hinnehmbar, dass die Spielbanken mit der Argumentationshilfe des vermeintlichen Verbraucherschutzes gestützt auf pseudowissenschaftliche Untersuchungen, aber erkennbar aus rein wirtschaftlichen Interessen - geschützt durch das Glücksspielmonopol der Länder - gegen die Unterhaltungsautomatenwirtschaft derart unsachlich agitieren. Zitat off</p> <p data-bbox="347 887 416 920">Link:</p> <p data-bbox="347 954 967 987">http://www.awi-info.de/index.php/site/news/166</p> <p data-bbox="347 1055 437 1088">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>skyfox 20.11.2008 12:39</p>	<p>Ich finde diesen Beitrag sehr gut und vor allem klarstellend. Insbesondere die folgenden Passagen sollten noch einmal betont werden:</p> <p>quote----- Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft kann nicht nachvollziehen, dass die Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft (DeSIA) und das wesentlich von den Spielbanken finanzierte Institut für Spielforschung an der Universität Hohenheim auf unsachliche Weise versuchen, der gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft immer wieder den „schwarzen Peter“ zuzuschieben. -----</p> <p>Der Grund ist ein ganz einfacher:</p> <p>quote----- aber mittlerweile werden dort ca. 75 % aller Umsätze mit Slotmachines erwirtschaftet. Im Unterschied zur gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft unterliegen allerdings die Automaten in den Spielbanken keinerlei Beschränkungen. Spieler können in den Spielbanken durch Vermögensverschiebungen in kurzer Zeit „Haus und Hof“ verlieren. -----</p> <p>Ja, wo, bei wem steckt denn wohl das Interesse ?? Warum wird wohl so gewettert ?</p> <p>PS: Dabei ist noch zu erwähnen, dass das sog. grosse Spiel in den Casinos seit Jahren rückläufig ist.</p> <p>Meike, was sagst Du denn dazu ?</p>
<p>Meike 20.11.2008 20:25</p>	<p>Hallo Skyfox, was sagst Du denn zu</p> <p>http://www.automaten-selbstkontrolle.de/frames.htm</p> <p>schau dort unter "aktuelle Informationen", "Prüfergebnisse ab 01.04.2003", mit Stand 21.07.2008 nach</p> <p>dort steht u.a.</p> <p>"Magic Games I-----freigegeben ab sechs Jahren Magic Games II-----freigegeben ab sechs Jahren Magic Games Professional-----freigegeben ab sechs Jahren "</p> <p>Wie schätzt Du diese Aussagen im Kontext ein?</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>skyfox 20.11.2008 22:14</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>wie ich dass einschaeetze ? Ich schaeetze es (im Kontext) so ein, dass Du nicht in der Lage bist oder willst, eine einfache Frage zu beantworten.</p> <p>Zu Deinem Beitrag kurz ein Hinweis von eben dieser Seite :</p> <p>quote----- Die ASK bewertet nur münzbetätigte Bildschirmspielgeräte, die gewerblich aufgestellt werden. Zum Produktsegment „Bildschirmspielgeräte“ gehören sowohl Geräte, in die ein oder mehrere Spiele fest installiert sind sowie Geräte mit Spielesammlungen, z.B. auf Festplatte oder CD-Rom. -----</p> <p>Meike, verstehst Du das ?? :wand:</p> <p>Die ASK prüft den Inhalt der Spiele, nicht das Spielgerät, zudem ist das ein alter Test !!</p> <p>Sinn und Zweck der ASK ist es, gewaltverherrlichende oder gar pornographische Inhalte zu finden und zu "brandmarken". Die Spiele der Magic Games FÜR SICH genommen, zB. wie auch auf einem Home-PC oder gar auf einer Playstation sind eben ab 6 Jahren zulässig.</p> <p>Aber das sind nur die Spiele, welche (für sich) geprüft werden. Wäre da nackte Männer oder Frauen dabei, wäre es halt ab 16 oder 18 geworden.</p> <p>Also was soll diese Ablenkung . ?{</p> <p>Ich redete von den Aussagen in dem Bericht über mir, nicht von vielleicht heute albernen ASK Einstufungen, die MG sind Geschichte.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Meike 21.11.2008 05:30</p>	<p data-bbox="352 147 523 210">Hallo Skyfox, gruß an alle,</p> <p data-bbox="352 248 959 280">Du hattest eine sehr allgemeine Frage gestellt:</p> <p data-bbox="352 318 879 349">Zitat: "Meike, was sagst Du denn dazu?"</p> <p data-bbox="352 387 791 418">Meine Antwort habe ich gegeben.</p> <p data-bbox="352 456 1426 519">Es ist doch nicht schlimm, wenn man unterschiedlicher Auffassung von Dingen ist, warum Du, Sxyfox, glaubst, dass nur Deine Auffassung die richtig ist</p> <p data-bbox="352 557 1230 589">Zitat: "Meike, verstehst Du das???" , entzieht sich meiner Kenntnis.</p> <p data-bbox="352 627 1382 689">Ich persönlich kennen das Magic Games I, das Magic Games II und das Magic Games Professional als Fungames.</p> <p data-bbox="352 728 1297 790">Offensichtlich sind es für andere harmlose "Bildschirmspielgeräte mit Spielsammlung".</p> <p data-bbox="352 828 1469 958">Nun gut, man kann da unterschiedlicher Meinung sein, aber mir persönlich ist es absolut egal, ob die in einer Wettbude, einer Teestube oder einer Spielhalle eines Verbandsangehörigen stehen. - Die werden alle gleich behandelt.</p> <p data-bbox="352 996 1445 1158">Was es für ein Bild darstellt, dass man Fungames einer Automaten-Selbst-Kontrolle unterzieht, dies mit Stand 21.07.2008 im Netz stehen hat und dann davon spricht Zitat: "Es hat einige Monate der neuen Spielverordnung gedauert, bis die Spielverordnung in voller Breite gegriffen haben.." finde ich persönlich seltsam.</p> <p data-bbox="352 1196 1441 1294">Abgesehen davon, dass der Begriff einige Monate auch sehr dehnbar zu sein scheint, wenn man hier die Beiträge einiger Forumsmitglieder aus BW, Hessen und dem Saarland noch aus diesem Jahr in Erinnerung hat.</p> <p data-bbox="352 1332 975 1395">Zu schreiben, Zitat: "Die Spielverordnung ist erfolgreich umgesetzt."</p> <p data-bbox="352 1433 727 1464">finde ich äußerst erstaunlich.</p> <p data-bbox="352 1503 1418 1565">Wer zu dieser Aussage Quellen hat, den bitte ich diese ebenfalls hier einzustellen oder per PN zu senden, wie die der Uni Hohenheim.</p> <p data-bbox="352 1637 432 1700">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>skyfox 21.11.2008 09:04</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>jetzt hast Du zumindest teilweise geantwortet. In deinen ersten Beitrag auf meine Frage hast Du absolut keine Antwort gegeben, sondern NUR eine Gegenfrage gestellt. Dies nur vorneweg.</p> <p>So allgemein war meine Frage gar nicht. Sie bezieht sich auf die beiden von mir "gequoteten" Passagen, war also eher speziell.</p> <p>Insbesondere, dass die Finanzierung Hohenheims von der Desia herrührt, entbehrt doch nicht eines sehr deutlichen Nachgeschmackes, oder was meinst Du hierzu ? Natürlich hatte meine Frage hier an Dich einen Hintergrund, schliesslich ist Dir diese "Institution" nicht unbekannt, oder ?</p> <p>Wenn man jetzt noch dazuführt, dass das Sucht-Potential der Slotmachines laut AWI 8,8fach so hoch ist, dann wird es schon sehr verdächtig. "Liegt es so nicht nahe, dass die Hand welche füttert, nicht abzuhacken ist ?"</p> <p>Als Antwort führst Du "alte, aber natuerlich noch veröffentlichte" "Fungame-Klassifizierungen der ASK an, wo es (wie ich schon sagte) nur um den reinen Spielinhalt geht. Auch alte Computer und Konsolenspiele, sowie Filme sind und bleiben (von der FSK oder so ?)klassifiziert !</p> <p>Natürlich sind "Fungames" verboten, natürlich muessen diese zu 100% weg, da sind wir glaube ich einer Meinung, aber:</p> <p>In den Aussagen des AWI ist auchgerade hierzu auch eine wichtige Passage zu finden. Ich zitiere:</p> <p>quote----- Seit mehreren Jahren fordern die Organisationen der Unterhaltungsautomatenwirtschaft ein konsequentes Vorgehen der Behörden gegen illegales Spiel, z.B. in Teestuben, Wettbüros oder in sog. Kulturvereinen. Hier bestehen erhebliche Vollzugsdefizite. -----</p> <p>Wäre nicht gerade hier auch von Dir gerade als Polizeibeamtin ein stärkeres Einsetzen gefragt ?</p> <p>Ich behaupte einmal frech: Sollte es geschafft werden, aus diesen "illegalen Zockerhöllen" diese Geräte so weit wie möglich zu entfernen, dann erledigt sich das marginale (aber sicher noch vorhandene) Fungameproblem in der Aufstellung oder in Spielstätten von selbst. Aber dafür muss "man" auch aktiv tätig werden und sich nicht hinter Zuständigkeiten verstecken.</p> <p>Meine Meinung.</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 21.11.2008 10:22</p>	<p>Zitat: Seit mehreren Jahren fordern die Organisationen der Unterhaltungsautomatenwirtschaft ein konsequentes Vorgehen der Behörden gegen illegales Spiel, z.B. in Teestuben, Wettbüros oder in sog. Kulturvereinen. Hier bestehen erhebliche Vollzugsdefizite.</p> <p>:old: Aber halt da fällt mir etwas zu ein: Wer hat denn diese Geräte in Deutschland vertrieben und wer vertreibt sie denn noch heute? In welchen Fachzeitschriften wurde denn damit ganzseitig geworben und in welchen Fachzeitschriften sind denn noch heute Verkaufsanzeigen zu finden? – Und zwar mit dem Wissen, dass diese Geräte nur noch illegal betrieben werden können.</p> <p>Wer ist eigentlich die sog. „Unterhaltungsautomatenwirtschaft“? Ist das o.g. Zitat der sog. „Unterhaltungsautomatenwirtschaft“ nicht ein wenig Scheinheilig?</p> <p>:old: Grundsatzfrage nicht nur an die AWI GmbH : Was ist illegaler, das Betreiben von Tokengeräte oder ein unkontrollierbares Fernsteuern von zugelassenen Glücksspielgeräten?</p> <p>:weisnicht:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> Meike 22.11.2008 08:15 </p>	<p data-bbox="352 145 523 212"> Hallo skyfox, Gruß an alle, </p> <p data-bbox="352 246 1337 280"> Zuständigkeiten sind sehr wichtig und haben nichts mit "verstecken" zu tun. </p> <p data-bbox="352 313 1393 380"> Aus Zuständigkeiten heraus ergeben sich z.B. Amtspflichten und ganz spezielle "Spielregeln", die es einzuhalten gilt. </p> <p data-bbox="352 414 1361 582"> Wenn sich Personen, die sich an das Übermaßverbot, an die Grundsätze der Gleichbehandlung u.a. zu halten haben, konditionieren / einrichten lassen, um in bestimmten Bereichen, die Dritten / Wirtschaftsbetrieben wichtig sind, tätig werden, damit da "stärker eingesetzt wird", dann ist das nicht korrekt. </p> <p data-bbox="352 616 1417 683"> Warum sollten Fungames in Wettbuden anders nachgesetzt werden, als denen in Spielhallen? </p> <p data-bbox="352 716 1401 817"> Warum sollte kriminalpräventiv nur das Aufbrechen / äußere Manipulationen der Geldspielgeräte verhindert werden, anstatt auch die Problematiken der Vernetzung kriminalpräventiv zu betrachten? </p> <p data-bbox="352 862 726 884"> ----- </p> <p data-bbox="352 918 1452 1052"> Um den Wert von Aussagen/Gutachten/Analysen abschätzen zu können, muss man schauen auf welcher Grundlage diese erfolgten. Wenn es z.B. schon Probleme mit der Basis, den Definitionen gibt, dann betrachte ich persönlich das daraus resultierende Gutachten äußerst kritisch. </p> <p data-bbox="352 1086 774 1120"> Bsp.: Seite 4 "Glücksspielmarkt" </p> <p data-bbox="352 1187 1401 1254"> https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Markt/Gluecksspielmarkt.pdf </p> <p data-bbox="352 1321 1289 1355"> da wird unter 5. bei "Anzahl der Geldspielgeräte 2006" unterschieden in </p> <ul data-bbox="352 1388 933 1601" style="list-style-type: none"> - Unterhaltungsautomaten ohne Geldgewinn - Flipper - Punktespiele - Bildschirmgeräte - Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinn - Sportspielgeräte <p data-bbox="352 1624 1300 1691"> Da fragte ich mich z.B. unwillkürlich was bei dieser Unterscheidung noch "Unterhaltungsautomaten ohne Geldgewinn" sein sollen? </p> <p data-bbox="352 1724 1236 1960"> Wo würde z.B. das Magic Games I eingeordnet a) Unterhaltungsautomat ohne Geldgewinn (weil es oftmals bei der Vergnügungssteuererklärung so angegeben wurde) b) Punktespiele (weil das Spiel selbst nur über Punkte läuft) c) Bildschirmgeräte (siehe Diskussion zur ASK) oder </p> <p data-bbox="352 1993 1189 2027"> Und dann läuft das alles unter der Überschrift "Geldspielgeräte". </p> <p data-bbox="352 2094 1364 2128"> Und Skyfox, um auf die Finanzierungsproblematik einzugehen, schau wer auf </p>

Autor	Beitrag
	<p>wessen Gutachten aufbaut.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>skyfox 22.11.2008 11:42</p>	<p>Hallo Meike gerade die Themen Zuständigkeit und auch die Finanzierung der "Glücksspielfachbereiche" sind in meinen Augen aber wesentliche Themen.</p> <p>Zuständigkeiten:</p> <p>Natuerlich muss JEDES illegale Spiel aus ALLEN Bereich weg. Aber ich empfinde es als Hohn, wenn im Spielhallenbereich stärker und intensiver kontrolliert wird, als in "Teestuben" etc.; vor allem deswegen, weil zB. das Ordnungsamt sich auf das Vereinsrecht beruft und nicht zuständig ist. Ganz klar nochmal: Natuerlich muss jedes illegale Spiel auch aus Spielhallen weg. Die MG sind (negative) geschichte ! PS: Dieses habe ich selber erlebt. Die Polizei wurde im übrigen auch nicht tätig, trotz Hinweis.</p> <p>Finanzierung: Egal von welcher "geneigten" Stelle das Geld kommt. Dieser Punkt muss radikal geändert werden. Hier stelle ich mir eine unabhängige paritätisch besetzte Stelle vor, welche eine (landesrechtliche) hoheitliche Aufgabe übernimmt, finanziert aus den Steuern und Abgaben der privaten und staatlichen Glücksspielbranche.</p> <p>Ziel ist es hier, eine objektive Bewertung ALLER Bereiche (Privat-gewerblich, halb-staatlich und illegal) zu erreichen, um daraus auch Konsequenzen für ALLE Bereiche herleiten zu können.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 320 210">Meike 22.11.2008 18:11</p>	<p data-bbox="352 143 1527 344">Hallo Skyfox, wer Überwachungs- und Untersagungsbehörde für illegales Glücksspiel und der Werbung dafür ist, ergibt sich in NRW aus §18 des Gesetz des Landes NRW zum Glücksspielstaatsvertrag.</p> <p data-bbox="352 383 1437 517">Ob der Zustandsstörer, wie es so schön im Amtsdeutsch heißt, ein Verein, ein Einzelunternehmer, eine ltd, eine GmbH, BV, Co KG oder was auch immer ist, ist dabei völlig egal. Das ändert an der Zuständigkeit nichts.</p> <p data-bbox="352 555 1437 689">Wenn Du Kenntnis von Fungames hast, selbst wenn die irgendwo stromlos in der Ecke eines Vereins, einer Gaststätte, einer konzessionierten oder nicht konzessionierten Spielhalle, eines Internetcafes stehen, dann ist dafür zumindest in NRW die örtliche Ordnungsbehörde zuständig.</p> <p data-bbox="352 728 1369 795">Wenn Du Hinweise auf Straftaten hast, sprich Gewinnauszahlungen z.B. nach Punkten an einem Fungame, dann solltest Du die Polizei informieren.</p> <p data-bbox="352 833 1050 855">Zum Thema Finanzierung stimme ich Dir teilweise zu.</p> <p data-bbox="352 893 1417 1162">Ich persönlich sehe es so: Da sollte es eine zentrale Behörde geben, welche Analyse, Auswertung und Forschung betreibt, die u.a. als Infosammelstelle genutzt werden kann und die kriminalpräventive und suchtpreventive (siehe Bundesverfassungsgericht und EUGH) steuerungsrelevante Infos an die betreffenden Stellen (Behörden, Politik, Wirtschaft, Träger der Beratungsstellen) weiter leitet.</p> <p data-bbox="352 1200 1481 1402">Die Finanzierung sollte aus den Steuereinnahmen des gewerblichen und staatlichen Glücksspiels kommen, damit nicht der Hauch einer Abhängigkeit zu einer bestimmten "Branchengruppierung" hervorgerufen werden kann, sollte es auf keinen Fall Fördermitglieder oder "bestellte" Gutachten oder "Auftragsarbeiten" Einzelner geben.</p> <p data-bbox="352 1440 1401 1507">Von einer paritätisch besetzten Stelle u.a. mit Automatenhändlern, -aufstellern, -herstellern, Spielbanken und Lotto-Totogesellschaften halte ich gar nichts.</p> <p data-bbox="352 1545 1481 1702">Da würde meines Erachtens zuviel Energie für "Befindlichkeiten" , "Positionsdebatten" und "Machtgerangel" drauf gehen. Das wäre ja völlig menschlich, aber nicht wirklich zielführend, wenn es um die Sache geht.</p> <p data-bbox="352 1740 1437 1852">Ich hätte in einer solchen Behörde lieber Angestellte und Beamte sitzen, die keinen persönlichen Vorteil oder Nachteil haben, wenn ein Ergebnis X oder Y bei einer Untersuchung / Bewertung heraus kommt.</p> <p data-bbox="352 1912 432 1980">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 07.12.2008 07:20</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>nachdem Herr Parr in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestag sagte: Zitat "Eine Überprüfung der erst seit Anfang 2006 geltenden verschärften Vorschriften der Spielverordnung belegt, dass die Absichten des Verordnungsgebers von den Unternehmen umfassend und konsequent umgesetzt worden sind. Die Neuregelungen der Spielverordnung stellen einen effektiven Spieler- und Jugenschutz sicher und dienen auch der Kriminalitätsverhinderung."</p> <p>Vielleicht sollten die Überprüfungsberichte mal alle öffentlich gemacht werden.</p> <p>Mir ist es absolut schleierhaft, welche Überprüfungen Herr Parr meint, welche zu diesem Ergebnis gekommen sein sollen.</p> <p>Anbei 2 von vielen möglichen Zeitungsartikeln, die bei einfachem googlen im Netz auffindbar sind.</p> <p>Hier das Beispiel der Stadt Stuttgart mit einem Zeitfenster von 1 Jahr 10 Monate nachdem neue gesetzliche Vorgaben erlassen wurden und wie diese von den Zitat: "Unternehmen umfassend und konsequent umgesetzt worden sind" und das dann mit einem weiteren Zeitfenster von 1 Jahr, d.h. 10.2007 - 10.2008</p> <p>http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/1538165/r_article_print</p> <p>http://www.stuttgarter-wochenblatt.de/stw/page/detail.php/1864093</p> <p>Vielleicht sollte es auch mal eine öffentliche Anhörung zum Thema "Kriminalitätsverhinderung" geben.</p> <p>Da ich gelesen habe, dass sich mit dem Antrag der Grünen im Deutschen Bundestag auch der Innenausschuß auseinander setzen wird, bin ich schon jetzt sehr gespannt, welche Experten angehört werden und welche Statistiken angefordert werden.</p> <p>Und wenn die "Forschungsergebnisse" von der Uni-Hohenheim genommen werden, bitte ich, dass auch die "Grundlagen", welche zu den "Ergebnissen" führte, veröffentlicht werden. Damit jeder, der sich mit dem Themenbereich schon länger und intensiv auseinander setzt ein Bild davon machen kann.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
Rosewood 07.12.2008 11:44	quote----- "Forschungsergebnisse" von der Uni-Hohenheim ----- Von Forschungsergebnissen kann man in diesem Falle wohl kaum sprechen, sondern eher von Vorurteilen. Ich erinnere nur daran, das seitens Hohenheim Slot-Machines in den Spielbanken als höherwertigere Automaten angesehen wurden.
skyfox 08.12.2008 08:14	quote----- Original von Rosewood "Forschungsergebnisse" von der Uni-Hohenheim ----- Von Forschungsergebnissen kann man in diesem Falle wohl kaum sprechen, sondern eher von Vorurteilen. Ich erinnere nur daran, das seitens Hohenheim Slot-Machines in den Spielbanken als höherwertigere Automaten angesehen wurden. Die "Forschungsergebnisse" der Uni-Hohenheim passen daher wohl besser in den Beitrag "Lobbyismus pare excellence". :wand:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Bosch_27.04.2007.pdf 58,32 KB
- PTB BR 2180 ADP Casino Liner.jpg 44,33 KB
- ADP CasinoLiner1.jpg 203 KB
- Merkur Games Unlimited Casinogerät.jpg 76 KB
- PTB BR 2180 ADP Casino Liner geöffnet.jpg 43,18 KB
- Merkur Games Unlimited Casinogerät geöffnet.jpg 48,39 KB